

videtur'; auch mir erschien es wahrscheinlich, dass die Handschrift aus dem 7. Jahrhundert stamme. Um jedoch ein massgebendes Urtheil einzuholen, wendete ich mich an H. Léop. Delisle mit der Bitte, mir seine Ansicht mittheilen zu wollen. L. Delisle, der meine Bitte mit der grössten Liebenswürdigkeit erfüllte, meint, dass die Handschrift jedenfalls nicht jünger sei als der Anfang des 8. Jahrhunderts, eher aber noch ins 7. Jahrhundert gehöre. Das b hat noch regelmässig Majuskel-form. Die Evangeliencitate sind nicht, wie in dem Codex von Troyes, an den Rand geschrieben, sondern nur durch gewisse an den Rand gesetzte Zeichen bezeichnet. Correcturen sind sehr häufig und, wie Herr L. Delisle die Güte hatte mir zu bestätigen, ungefähr gleichzeitig¹.

In Paris verglich ich noch einen kleinen Theil der wichtigen Handschrift der Gregorbriefe, die Ewald mit r 1 bezeichnet hat (Par. Lat. 2279), mit Ewalds Collationen, weil Ewald genöthigt war, diese Handschrift in der grössten Eile zu vergleichen. — Ferner reiste ich für einen Tag nach Chartres, wo zwei Briefe Gregors in einer Handschrift des 8. Jahrhunderts erhalten sind². Es ist dies einer der wenigen Fälle, in denen uns vorliegende Handschriften von Gregorbriefen nicht auf das Register, sondern auf das Original zurückgehen. Die Orthographie dieser Briefe ist jedoch durch den fränkischen Schreiber derart entstellt, dass die Handschrift auf Gregors Orthographie keine Schlüsse zulässt.

Ich will hier die wichtigsten orthographischen Abweichungen zusammenstellen, die in den erwähnten Handschriften vorkommen³.

1) Herr Delisle bemerkt mir, dass er bei rascher Durchsicht keine Correcturen gesehen habe, die ihm jünger, als der Anfang des 9. Jahrhunderts, zu sein scheinen. Wegen der Aehnlichkeit der Correcturen, scheint mir dies auch eine Bestätigung dafür zu sein, dass die Correcturen von Troyes mindestens nicht jünger sein können. 2) Cod. von Chartres 3. Vergl. Bethmann im Archive VIII, 385. Auch der Berner Codex, den Ewald benutzt hat, zeigt nur, mit welcher Willkür spätere Schreiber Gregors Orthographie behandelten. 3) Der Index von Herrn Dr. Bruno Krusch im 1. B. der Script. rer. Merov. hat mir bei der ersten Zusammenstellung als Grundlage gedient. — Ich kürze ab: P. = Codex der Reg. past. in Troyes; I. = Pariser Cod. der Moralia; D. = Cod. Ambrosianus der Dialogi nach der Ausg. von Waitz und der Beschreibung von Reifferscheidt; C. = Veroneser Codex der Complexionen Cassiodors nach der Collation von Herrn Prof. Stangel; L. p. = Neapol. Codex der Papstleben (B 1) nach der Ausg. von Duchesne. Ferner habe ich noch als Hier. an einigen Stellen die Codices A und B aus Schoene's Hieronymus-Ausg. herangezogen. Einige Parallelstellen habe ich aus dem von Ewald, Reg. Greg. I, 24 a benutzten Stücke der Pastoral-Codices von Ivrea